Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1884

24. 02. 88

Sachgebiet 9

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/1613 —

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung vom 16. Oktober 1985 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT-Übereinkommen)

A. Problem

Der Aufgabenbereich der INMARSAT-Organisation, der gegenwärtig den weltweiten Seefunk über Satelliten umfaßt, soll um den Flugfunk über Satelliten erweitert werden.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Die Kosten werden vom Haushalt der Deutschen Bundespost getragen. Darüber hinaus werden Bund, Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/1613 — zuzustimmen.

Bonn, den 24. Februar 1988

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Paterna	**Frau Faße**	**Hörster**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Faße und Hörster

Der in Drucksache 11/1613 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Februar 1988 an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Februar 1988 behandelt.

Die INMARSAT-Organisation entstand aus dem Interesse der Mitgliedsländer der IMO (Internationale Seeschiffahrts-Organisation), die Satellitentechnologie auch für die Seefahrt zu nutzen. Ein wesentliches Element hierbei war die Verbesserung der Seenot- und Sicherheitsfunkdienste. Zweck der Organisation ist es folglich, das zur Verbesserung der Nachrichtenverbindungen für die Schiffahrt erforderliche Satellitensystem zur Verfügung zu stellen und dadurch zur Verbesserung der Seenot- und Sicherheitsfunkverbindungen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Leistungsfähigkeit und des Einsatzes der Schiffe, der öffentlichen Seefunkdienste und der Funkortungsmöglichkeiten beizutragen. Die Organisation ist bestrebt, alle geographischen Gebiete zu versorgen, in denen ein Bedarf an Seefunkverbindungen besteht.

Das INMARSAT-Satellitensystem wurde am 1. Februar 1982 in Betrieb genommen, es umfaßt gegenwärtig Betriebs- und Ersatzsatelliten für die weltweite Kommunikation mit Ausnahme der Polarregionen. Bisher haben 48 Staaten das Übereinkommen ratifiziert.

Die INMARSAT-Mitgliedsländer empfahlen — angeregt durch eine Anfrage der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Behörde) — die Möglichkeiten zu untersuchen, das INMARSAT-Satellitensystem auch für die Zwecke der Luftfahrt zu nutzen. Über die Satellitenverbindungen lassen sich alle im Flugzeug erforderlichen Kommunikationsarten abwickeln, also Flugsicherungsanwendungen, Austausch von Wettermeldungen und technischen Daten, betriebsinterne Kommunikation der Luftfahrtgesellschaften und der öffentliche Flugfunkdienst für Passagiere.

Die dazu erforderliche Ergänzung des Aufgabenbereichs im Übereinkommen und in der Betriebsvereinbarung wurde von einer Expertengruppe unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Organisationen ICAO und IATA (Internationale Lufttransport Vereinigung) erarbeitet und der vierten Versammlung der Vertragsparteien vorgelegt. Bei dieser im Oktober 1985 abgehaltenen Konferenz wurde die Änderung des Übereinkommens einstimmig angenommen.

Die Änderung tritt 120 Tage nach dem Zeitpunkt in Kraft, an dem sie von zwei Drittel der Mitgliedsländer ratifiziert worden ist, die zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses vom 16. Oktober 1985 Mitglieder von INMARSAT waren und zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Drittel der Investitionsanteile hielten. Die Änderung gilt dann auch für die restlichen Mitgliedsländer. Gegenwärtig haben von den 48 INMARSAT-Mitgliedern 16 Mitgliedstaaten (= ein Drittel) die Änderung ratifiziert.

Aufgrund vielfältiger Aktivitäten in den internationalen Gremien der Luftfahrt im Hinblick auf eine weltweite Standardisierung insbesondere der Flugsicherungsdienste hat INMARSAT inzwischen alle Maßnahmen für eine Aufnahme des Flugfunks über Satelliten vorbereitet. Um möglichst bald den operationellen Betrieb aufnehmen zu können, ist es erforderlich, daß die Änderung in Kraft tritt.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat einstimmig beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 24. Februar 1988

Frau Faße **Hörster**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333